

Tarifvertragsparteien

Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e.V. (iGZ) PortAL 10, Albersloher Weg 10, 48155 Münster
DGB-Tarifgemeinschaft Zeitarbeit Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) Königsworther Platz 6, 30167 Hannover Gewerkschaft Nahrung - Genuss - Gaststätten (NGG) Haubachstraße 76, 22765 Hamburg Industriegewerkschaft Metall (IG Metall) Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt am Main Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt am Main Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin Industriegewerkschaft Bauen - Agrar - Umwelt (IG BAU) Olaf-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt am Main Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) Weilburger Straße 24, 60326 Frankfurt am Main Gewerkschaft der Polizei (GdP) Stromstraße 4, 10555 Berlin

Fachlicher Geltungsbereich

Für alle ordentlichen Mitglieder des Interessenverbandes Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e.V. (iGZ).

Persönlicher Geltungsbereich

Für alle Arbeitnehmer, die im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung an Kundenbetriebe überlassen werden und Mitglied einer der vertragsschließenden Gewerkschaften sind. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Laufzeit Tarifverträge

Manteltarifvertrag	gültig ab 01.04.2020
Entgelttrahmentarifvertrag	gültig ab 01.07.2020
Entgelttarifvertrag	gültig ab 01.01.2020

Entgeltgruppen

Entgeltgruppe 1	Tätigkeiten, die eine <u>betriebliche Einweisung</u> erfordern.
Entgeltgruppe 2a	Tätigkeiten, die eine <u>Anlernzeit</u> erfordern oder für die <u>fachbezogene Berufserfahrung</u> oder <u>fachspezifische Kenntnisse</u> erforderlich sind.
Entgeltgruppe 2b	Tätigkeiten, für die eine <u>fachspezifische Qualifikation</u> erforderlich ist.
Entgeltgruppe 3	Ausführung von Tätigkeiten, für die eine <u>abgeschlossene mindestens 2-jährige Berufsausbildung</u> erforderlich ist.
Entgeltgruppe 4	Ausführung von Tätigkeiten, für die Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, die durch eine <u>mindestens 3-jährige Berufsausbildung</u> vermittelt werden.
Entgeltgruppe 5	<u>Selbstständige</u> Ausführung von Tätigkeiten, für die eine <u>abgeschlossene, mindestens 3-jährige Berufsausbildung</u> , entsprechende <u>aktuelle Arbeitskenntnisse</u> und Fertigkeiten und <u>mehnjährige fachspezifische Berufserfahrung</u> sowie <u>Spezialkenntnisse</u> erforderlich sind, die durch eine <u>Zusatzausbildung</u> vermittelt werden.
Entgeltgruppe 6	<u>Selbstständige</u> Ausführung von Tätigkeiten, für die eine <u>abgeschlossene, mindestens 3-jährige Berufsausbildung</u> , entsprechende <u>aktuelle Arbeitskenntnisse</u> und Fertigkeiten sowie <u>zusätzliche spezielle Qualifikationsmaßnahmen</u> wie <u>Meister- oder Techniker Ausbildung</u> erforderlich sind.

Entgeltgruppe 7	Ausführung von <u>speziellen Tätigkeiten</u> , für die eine <u>Meister-, Techniker- oder Fachschulbildung</u> erforderlich ist, bei denen die Arbeitnehmer <u>Verantwortung</u> für Personal und Sachwerte zu tragen haben oder <u>selbstständig komplexe Aufgabenstellungen</u> bewältigen müssen.
Entgeltgruppe 8	Ausführung von <u>speziellen Tätigkeiten</u> , für die ein <u>abgeschlossenes Fachhochschulstudium</u> erforderlich ist, bei denen <u>selbstständig komplexe Aufgabenstellungen</u> zu bewältigen sind.
Entgeltgruppe 9	<u>Selbstständige</u> Ausführung von Tätigkeiten, für die ein <u>abgeschlossenes Fachhochschulstudium</u> mit <u>mehnjähriger Berufserfahrung</u> oder ein <u>Hochschulstudium</u> erforderlich ist.

Stundenlohn gemäß Entgelttarifvertrag in €

	01.04.2022
Entgeltgruppe 1	10,88
Entgeltgruppe 2a	11,60
Entgeltgruppe 2b	12,20
Entgeltgruppe 3	13,32
Entgeltgruppe 4	14,08
Entgeltgruppe 5	15,90
Entgeltgruppe 6	17,90
Entgeltgruppe 7	20,89
Entgeltgruppe 8	22,49
Entgeltgruppe 9	23,72

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung in €

keine Regelung

Regelarbeitszeit

35,0 h/Woche \cong 151,67 h/Monat

Urlaubsdauer ab 2021

im 1. Jahr	25 Arbeitstage
im 2. und 3. Jahr	27 Arbeitstage
ab dem 4. Jahr	30 Arbeitstage

Urlaubsgeld

nach dem 6. Monat	200,00 Euro
im 2. und 3. Jahr	300,00 Euro
ab dem 4. Jahr	400,00 Euro
<u>zusätzliches Urlaubsgeld</u> für Mitglied einer der tarifschließenden DGB-Gewerkschaften (12 Monate Gewerkschaftsmitglied)	
nach dem 6. Monat	100,00 Euro

im 2. und 3. Jahr	200,00 Euro
ab dem 4. Jahr	350,00 Euro

Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)

nach dem 6. Monat	200,00 Euro
im 2. und 3. Jahr	300,00 Euro
ab dem 4. Jahr	400,00 Euro
<u>zusätzliche Jahressonderzahlung</u> für Mitglieder einer der tarifschließenden DGB-Gewerkschaften (12 Monate Gewerkschaftsmitglied)	
nach dem 6. Monat	100,00 Euro
im 2. und 3. Jahr	200,00 Euro
ab dem 4. Jahr	350,00 Euro

Vermögenswirksame Leistung

keine Regelung

Zulagen

Mehrarbeit	25%
Sonntagsarbeit	50%
gesetzliche Feiertage	100%
Nachtarbeit (23- 6 Uhr)	25%